

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 16 der
Ortsteilverfassung - Schmiraer-Carnevals-
Verein e.V.

Drucksache

2589/17

Ortsteilrat
Schmira

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Schmira	20.11.2017	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend §17 (2a), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Schmiraer-Carnevals-Verein e.V. 1497,09 EUR u.a. für die Ausstattung der Tanzgarden und die Erneuerung der Musik- und Übertragungstechnik zur Verfügung gestellt.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

20.11.2017, gez. Richter

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 1497,09 EUR			
↓				
	2017	2018	2019	2020
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	1497,09 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Mit Bedarfsanmeldung auf finanzielle Unterstützung der Vereinstätigkeit entsprechend § 16 der Ortsteilverfassung, beantragt der Schmiraer-Carnevals-Verein e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 3007,00 EUR für die Ausstattung der Tanzgarden und die Erneuerung der Musik- und Übertragungstechnik.